

Da immer wieder festgestellt wird, daß bei unseren Genossen noch nicht die notwendige Klarheit über die Arbeitsmethoden bei der Aufstellung von Agitatorengruppen und bei der Bildung von Agitationskommissionen herrscht, bringen wir nachstehend die vom Politbüro im Januar 1950 beschlossenen Richtlinien als Arbeitsgrundlage für unsere Funktionäre. (Siehe auch unsere Artikel von Herwig Kurzendörfer in „Neuer Weg“ Nr. 12/1949 und von Rudi Wettengel in Nr. 2/1950.)

Richtlinien für den Aufbau und die und die Anleitung von Agitatorengruppen

Die Arbeit der Agitatorengruppen ist nicht nur eine Angelegenheit der für Massenagitation verantwortlichen Genossen, sondern Sache der Gesamtparteileitungen. Mit der Auswahl, der Förderung, der Kontrolle über die Tätigkeit der Agitatorengruppen müssen sich die Landes-, Kreis- und Gruppenvorstände beschäftigen.

I. Die Agitatorengruppen in den Grundeinheiten.

1. In sämtlichen VEB und den ihnen gleichgestellten Betrieben (SAG, KWU, Eisenbahn, Post usw.), VEG und MAS sind Agitatorengruppen zu bilden. Sie sollen sich aus den Genossen zusammensetzen, die imstande sind, in Diskussionen von Mann zu Mann und vor einer Anzahl Menschen die politischen und wirtschaftlichen Probleme in einfacher und verständlicher Form zu erklären.
2. Nach dem gleichen Prinzip sollen in den Orts- und Wohngruppen Agitatorengruppen geschaffen werden. Ihr Betätigungsfeld sind vorwiegend die Wohnungen, der Markt, der Konsum, die HO und die Einzelhandelsgeschäfte, die Schule, der Bahnhof usw. Sie werden ferner zu planmäßiger Haus- und Hofagitation bzw. Straßenagitation eingesetzt.
3. Das Betätigungsfeld der Agitatorengruppen ist der Arbeitsplatz. Daraus ergibt sich ein ständiges, nicht nur kampagnemäßiges Einwirken auf das Bewußtsein der Belegschaft.
4. Die Agitatorengruppen bestehen mindestens aus drei bis fünf Genossen. In größeren Betrieben ist es jedoch notwendig, in allen Abteilungen des Betriebes solche Agitatorengruppen zu bilden.
5. Verantwortlich für die Massenagitation im Betrieb und somit auch für den Aufbau und die Anleitung der Agitatorengruppen ist das Sekretariat bzw. der Vorstand der Betriebsgruppe. Von ihnen wird der verantwortliche Genosse für Massenagitation unmittelbar mit der Schaffung und Leitung der Agitatorengruppen des Betriebes beauftragt.
6. Die Agitatorengruppen bzw. -gruppe eines Betriebes sind nach Möglichkeit einmal wöchentlich zu einer Besprechung zusammenzurufen. Hierbei soll im Prinzip folgendermaßen verfahren werden:
 - a) ein kurzes Referat über das jeweils wichtigste Problem,
 - b) konkrete Feststellung der hierzu herrschenden Stimmung der Belegschaft,
 - c) Überprüfung unserer bisherigen Argumentation und der Methoden durch breiten Erfahrungsaustausch,
 - d) Festlegung der Argumente und Verteilung der konkreten Aufgaben an die einzelnen Genossen der Agitatorengruppe.

Diese Beratungen sind von dem verantwortlichen Genossen für Massenagitation des Betriebsgruppenvorstandes durchzuführen.

7. Die Agitatoren eines Betriebes sollen in erster Linie regelmäßig die Parteipresse, die Broschürenreihe „Frage und Antwort“ und das Funktionärorgan des Parteivorstandes „Neuer Weg“ systematisch studieren, da dieses Material für eine erfolgreiche Agitation unbedingt notwendig ist.
 8. Die Genossen der Agitatorengruppen sind listenmäßig besonders zu erfassen. Diese Liste wird von dem verantwortlichen Genossen für Massenagitation geführt.
- ### **II. Die Agitatorengruppen in den Kreis- und Landesvorständen.**
1. Dem verantwortlichen Genossen für Massenagitation beim Kreisvorstand ist ein monatlicher Arbeitsbericht zuzuleiten mit konkreten Angaben über die erzielten Erfolge und Ursachen der aufgetretenen Mängel der Agitatorengruppe. Das Kreissekretariat nimmt mindestens einmal monatlich Stellung zur Entwicklung der Agitatorengruppen im Kreis.
 2. Der verantwortliche Genosse für Massenagitation beim Kreisvorstand soll die Leiter der Agitatorengruppen seines Kreises mindestens alle 4 Wochen zur Schulung und Aussprache zusammenfassen. Dabei ist besonderer Wert auf die Hebung des ideologischen Niveaus der Agitatorengruppenleiter zu legen. Es ist ihnen Anleitung zu geben für die Durcharbeitung und operative Auswertung von Referaten und Beschlüssen, in denen die nächsten Aufgaben festgelegt sind.
 3. Um eine systematische Kontrolle der Agitatorengruppen und der Schulung ihrer Mitglieder zu gewährleisten, wird beim Kreisvorstand eine Agitatorenkartei, geordnet nach Agitatorengruppen, angelegt, die sämtliche als Agitatoren tätige Genossen umfaßt (sie soll nach Möglichkeit umfassen: Name, Vorname, Wohnort, Alter, Geburtsort, Beruf, Arbeitsstelle im Betrieb, welche Schulung, welche besondere Eignung in der Agitationsarbeit).
 4. Der Abteilung Massenagitation beim Landesvorstand sind monatlich Arbeitsberichte der Kreise zuzuleiten, mit konkreten Angaben über die erzielten Erfolge als Methoden der Arbeit und Ursachen der aufgetretenen Mängel in der Arbeit der Agitatorengruppen.
 5. Die Landesvorstände sorgen dafür, daß allen Leitern von Agitatorengruppen die Möglichkeit gegeben wird, an den von der Abteilung Massenagitation des Landesvorstandes periodisch durchgeführten Lehrgängen teilzunehmen.
 6. Die Abteilung Massenagitation beim Landesvorstand leitet der Abteilung Massenagitation beim Parteivorstand monatlich einen Bericht über den Stand der Arbeit der Agitatorengruppen zu. Diese Berichte sollen bis zum 15. jedes Monats eingegangen sein.
 7. Mit der Herausgabe der „Richtlinien für den Aufbau und die Anleitung von Agitatorengruppen“ sind sämtliche bisher schon eingeführte Bezeichnungen, wie Werbetrupps, Agitationstrupps, Agitatorenkollektivs u. a., fallen zu lassen.